

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Weitere Digitalisierung im Betreuungswesen findet Zuspruch

Solothurn, 27. September 2022 – Die Verwendung elektronischer Verlustscheine und die Versteigerung von beweglichen Vermögensgegenständen über Online-Plattformen soll künftig gefördert und die Aussagekraft der Betreuungsauskunft erhöht werden. Dies will der Bund mit einer Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) anstossen. Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen.

Mit einer Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) soll die Digitalisierung des Betreuungswesens vorangetrieben werden. Es sind gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit neu auch rein elektronische Verlustscheine ausgestellt und verwendet werden können. Ebenso sollen die Voraussetzungen zur Durchführung von Online-Versteigerungen beweglicher Vermögensgegenstände vereinfacht werden. Bei den Betreuungsauskünften soll zudem eine Präzisierung deren Aussagekraft erhöhen: Diese müssen neu auch die Angabe enthalten, ob und in welchem Zeitraum eine Person, über welche eine Auskunft verlangt wird, im Einwohnerregister des betreffenden Betreuungskreises erfasst war. Der Regierungsrat begrüsst die angestrebten Anpassungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.